

Verbeamtung mit Autoimmunerkrankung

Beitrag von „la_cucaracha“ vom 16. Januar 2024 14:22

Hallo in die Runde,

ich wollte mal fragen, ob hier jemand mit einer diagnostizierten Autoimmunerkrankung verbeamtet wurde? (Niedersachsen)

Habe selber gut bammel. Mein Plan war von Anfang an mit offenen Karten zu spielen und entsprechende Berichte von meinen Ärzten mitbringen. Wie waren da so eurer Erfahrungen?

Was für Möglichkeiten gibt es, wenn man abgelehnt wird.

Habe keinen Schwerbehindertenausweis.

Liebe Grüße 😊

Beitrag von „Frechdachs“ vom 16. Januar 2024 16:55

War mit Schilddrüsenunterfunktion auch kein Problem. Musste nur nachweisen, dass ich gut eingestellt war und regelmäßig zur Kontrolle gehe. Mein Arzt musste damals was ausfüllen/schreiben.

War RLP

Beitrag von „s3g4“ vom 16. Januar 2024 17:03

Zitat von Frechdachs

War mit Schilddrüsenunterfunktion auch kein Problem. Musste nur nachweisen, dass ich gut eingestellt war und regelmäßig zur Kontrolle gehe. Mein Arzt musste damals

was ausfüllen/schreiben.

War RLP

So kann sich das unterscheiden. Ich habs gesagt, der Arzt hat gefragt ob ich damit zurecht kommen, habe ich bejaht. Fertig 😊

Beitrag von „Moebius“ vom 16. Januar 2024 17:19

Es gibt grundsätzlich keine "Liste" mit Ausschlusskriterien für die Lebenszeitverbeamtung, entscheidend ist immer die Beurteilung der Frage nach der Gefahr einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit durch den Amtsarzt. Ein Schwerbehindertenausweis ändert an dieser Problematik auch nichts grundsätzlich etwas.

Es gibt keine andere Option als "mit offenen Karten zu spielen", da Falschangaben eine Täuschung sind, die dich dann im Schadensfall deine Versorgung kosten kann, man müsste dumm sein, das zu riskieren.

Beitrag von „Kathie“ vom 16. Januar 2024 17:48

Tipp: Wenn deine Bescheide vom Haus- oder Facharzt bestätigen, dass dir keine vorzeitige Dienstunfähigkeit droht, nimm sie auf jeden Fall mit zum Amtsarzt!

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Januar 2024 17:56

An die Mods: könnte man die hier getätigten Aussagen bitte gelegentlich zusammenfassen und anpinnen? Die Fragen sind immer dieselben, die Antworten auch. (Lediglich die Diagnose der Betroffenen unterscheidet sich, aber das ändert nichts an den Antworten.)

Beitrag von „Frechdachs“ vom 16. Januar 2024 18:41

Zitat von s3g4

So kann sich das unterscheiden. Ich habs gesagt, der Arzt hat gefragt ob ich damit zurecht kommen, habe ich bejaht. Fertig 😊

Ich hatte mehr Probleme bei der Frage, ob ich Drogen nehme, weil ich blöderweise flapsig ja gesagt habe. Der Amtsarzt bekam große Augen, starrte mich an und fragte: "Welche?" Ich: "Kamillentee bei Bauchweh, Thymian, Salbei usw ... und zählte meine Kräuterapotheke auf. Er notierte brummen und war danach eine zeitlang sauer und fragte mich, ob ich ihn verarschen will und hielt mir einen Vortrag über die Seriosität einer Lehrperson.



Beitrag von „Moebius“ vom 16. Januar 2024 18:45

Zitat von Quittengelee

Die Fragen sind immer dieselben, die Antworten auch.

Ach, die Schüler fragen doch auch jedes Jahr das gleiche.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 16. Januar 2024 19:12

Zitat von Moebius

Ach, die Schüler fragen doch auch jedes Jahr das gleiche.

Jeden Tag.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 16. Januar 2024 19:52

Zitat von Frechdachs

Ich hatte mehr Probleme bei der Frage, ob ich Drogen nehme, weil ich blöderweise flapsig ja gesagt habe. Der Amtsarzt bekam große Augen, starrte mich an und fragte: "Welche?" Ich: "Kamillentee bei Bauchweh, Thymian, Salbei usw ... und zählte meine Kräuterapotheke auf. Er notierte brummen und war danach eine zeitlang sauer und fragte mich, ob ich ihn verarschen will und hielt mir einen Vortrag über die Seriosität einer Lehrperson.



War ja auch mutig.

Auch wenn du in der Sache theoretisch recht hast, würde ich mir als Arzt auch verarscht vorkommen. So etwas sage ich nur im Freundeskreis.

Beitrag von „TeachSmart“ vom 16. Januar 2024 20:23

Ich wurde mit einem Stoma verbeamtet (GdB von 80). Die Klinikleitung hatte attestiert, dass keine Dienstunfähigkeit zu erwarten ist.

Beitrag von „German“ vom 17. Januar 2024 00:05

Seit dem Inkrafttreten des Antidiskriminierungsgesetzes 2006 sollte die Verbeamtung immer weniger ein Problem sein. Zu dick, zu dünn, krank, behindert, was früher Kriterien waren, dürfte heute nicht mehr gelten.

Da hat der Staat/die Länder auch Vorbildfunktion.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Januar 2024 00:14

Zitat von TeachSmart

Ich wurde mit einem Stoma verbeamtet (GdB von 80). Die Klinikleitung hatte attestiert, dass keine Dienstunfähigkeit zu erwarten ist.

Mit GdB liegt die Latte aber auch deutlich niedriger, die es zu überspringen gilt, das darf man nicht vergessen, auch wenn es dann trotzdem- gerade weil man ja den GdB begründet hat- immer noch schwer genug sein kann diese Latte nicht zu reißen.

Beitrag von „TeachSmart“ vom 17. Januar 2024 10:23

Das ist korrekt. Jedoch hatte ich zu Beginn meiner Erkrankung (Colitis ulcerosa) einen GdB von 30, mich dann über das Arbeitsamt gleichstellen lassen und wurde dann als schwerbehindert in der Schule mit 50 akzeptiert.

Es ist wichtig, sich richtig beraten zu lassen. Die GEW, aber vor allem die Schwerbehindertenvertretung haben mir sehr weitergeholfen.

Ohne sie wäre ich vermutlich nicht verbeamtet worden.

Beitrag von „fossi74“ vom 17. Januar 2024 10:50

Zitat von Frechdachs

Er notierte brummen und war danach eine zeitlang sauer und fragte mich, ob ich ihn verarschen will und hielt mir einen Vortrag über die Seriosität einer Lehrperson

Was meint der gute Mann wohl, was man in einer "Drogerie" kaufen kann (gut, heute eher nicht mehr, aber der Begriff kommt ja nicht von ungefähr)? Natürlich sind auch Kamillentee und Co. Drogen.

Beitrag von „la_cucaracha“ vom 17. Januar 2024 16:04

Zitat von Kathie

Tipp: Wenn deine Bescheide vom Haus- oder Facharzt bestätigen, dass dir keine vorzeitige Dienstunfähigkeit droht, nimm sie auf jeden Fall mit zum Amtsarzt!

Danke für den Tipp! Muss mich noch unbedingt darum kümmern. Meine Diagnose ist leider noch relativ frisch (seit knapp 2 Jahren). Und teilweise sind die Arztbriefe noch ein guter Kauderwelsch an Sachen die ich irgendwann mal hatte, die mit meiner Erkrankung zu tun hatten und das was ich jetzt wirklich habe.

Zitat von TeachSmart

Das ist korrekt. Jedoch hatte ich zu Beginn meiner Erkrankung (Colitis ulcerosa) einen GdB von 30, mich dann über das Arbeitsamt gleichstellen lassen und wurde dann als schwerbehindert in der Schule mit 50 akzeptiert.

Es ist wichtig, sich richtig beraten zu lassen. Die GEW, aber vor allem die Schwerbehindertenvertretung haben mir sehr weitergeholfen.

Ohne sie wäre ich vermutlich nicht verbeamtet worden.

Lohnt es sich dann vor dem Amtsarztbesuch ein Gespräch mit der Schwerbehindertenvertretung zu suchen?

Beitrag von „TeachSmart“ vom 17. Januar 2024 16:10

Auf jeden Fall! Lass dich von allen Seiten beraten, dann gehst du auch selbstbewusst ins Gespräch.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Januar 2024 23:03

Zitat von la_cucaracha

Lohnt es sich dann vor dem Amtsarztbesuch ein Gespräch mit der Schwerbehindertenvertretung zu suchen?

Ja, das solltest du unbedingt machen. Könntest du denn einen GdB bekommen bei deiner Erkrankung oder hast du einen solchen schon, aber einen GdB unter 50?

Beitrag von „Meer“ vom 18. Januar 2024 06:28

Würde zusätzlich schauen, dass du Mitglied in einer Gewerkschaft bist. Hier war die Schwerbehindertenvertretung leider gar keine Hilfe.

CDL hat mir damals viele Tipps gegeben (danke nochmal!) und ich habe mich dann noch mit der Gewerkschaft in Verbindung gesetzt die mir versichert hat, dass ich genau so vorgehen soll und falls es nicht klappt sie mich unterstützen es durchzubekommen. Hat allerdings dann problemlos geklappt. Bzw. sie hatten kurz was an meinen Blutwerten zu meckern, da war etwas wegen Medikamenten nicht ganz im Normbereich. Ich hatte dann schon diverse Arzttermine und Untersuchungen eingeteilt, um nachzuweisen, dass es nur von dem Medikament kommt, als ich einen Anruf mit grünem Licht erhielt. Die Blutwerte waren auf einmal egal, weil ich ja Schwerbehinderung habe. War alles etwas kurios, aber ich habe meine A-Stelle, von der ich einmal dachte die bekomme ich sowieso nicht.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 18. Januar 2024 06:40

Zitat von fossi74

Was meint der gute Mann wohl, was man in einer "Drogerie" kaufen kann (gut, heute eher nicht mehr, aber der Begriff kommt ja nicht von ungefähr)? Natürlich sind auch Kamillentee und Co. Drogen.

Das habe ich ihm dann auch erklärt.

Beitrag von „Moebius“ vom 18. Januar 2024 07:16

Zitat von Frechdachs

Das habe ich ihm dann auch erklärt.

Und die Tatsache, dass viele Lehrer gerne solche Klugscheißter-Diskussionen führen und meinen einem Arzt erklären zu müssen, was eine "Droge" ist, obwohl sie ganz genau wissen, was gemeint ist, ist der Grund, warum es für unseren Berufsstand noch mal doppelt so schwer ist, einen Handwerker zu finden, wenn man mal einen braucht.

Beitrag von „Seph“ vom 18. Januar 2024 07:50

Zitat von Moebius

Und die Tatsache, dass viele Lehrer gerne solche Klugscheißter-Diskussionen führen und meinen einem Arzt erklären zu müssen, was eine "Droge" ist, obwohl sie ganz genau wissen, was gemeint ist, ist der Grund, warum es für unseren Berufsstand noch mal doppelt so schwer ist, einen Handwerker zu finden, wenn man mal einen braucht.

Ich habe noch keinen Handwerker gesehen, der erst nach dem Beruf des Kunden fragt und dann darauf aufbauend eine Priorisierung der Aufträge vornimmt...

Beitrag von „Moebius“ vom 18. Januar 2024 08:10

Zitat von Seph

Ich habe noch keinen Handwerker gesehen, der erst nach dem Beruf des Kunden fragt und dann darauf aufbauend eine Priorisierung der Aufträge vornimmt...

Keinen, der es dir erzählt hat.

Meine Darstellung ist überspitzt, aber das Lehrer aus den oben genannten Dingen unbeliebte Kunden sind, weiß ich durchaus aus verschiedenen Gelegenheiten. Kaum ein Handwerker wird einen Auftrag von vornherein ablehnen, es läuft dann eher so, dass man bei Kunden, auf die man keinen Bock hat, 20% auf das Angebot aufschlägt, wenn der Kunde das dann annimmt, ist es Schmerzensgeld, wenn er ablehnt, kein großer Verlust.

(Mir hat Tatsächlich mal ein Kollege einen Installateur empfohlen mit dem Satz "aber sag dem bitte nicht, das ich Lehrer bin, das weiß er nicht und ich möchte, dass das so bleibt".)

Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. Januar 2024 08:51

Zitat von Frechdachs

Das habe ich ihm dann auch erklärt.

Das war ihm als Mediziner sicher neu.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. Januar 2024 08:57

la_cucaracha , denke daran, dass private Krankenversicherungen wesentlich pingeliger als der Staat sind, was ihre Versicherungsleistungen anbelangt. Falls du das erste Mal einen Vertrag mit einer privaten Versicherung abschließen willst, ist es ratsam, einen Makler zu suchen, der bei mehreren Versicherungen gleichzeitig eine Voranfrage stellt. Wenn du nur eine Versicherung anschreibst und die dich ablehnen, musst du bei allen weiteren Anfragen angeben, dass du schon mal abgelehnt wurdest und deine Chancen sinken deutlich, noch eine zu finden, die dich nimmt.

Beitrag von „CDL“ vom 18. Januar 2024 16:58

Zitat von Moebius

Und die Tatsache, dass viele Lehrer gerne solche Klugscheißter-Diskussionen führen und meinen einem Arzt erklären zu müssen, was eine "Droge" ist, obwohl sie ganz genau wissen, was gemeint ist, ist der Grund, warum es für unseren Berufsstand noch mal doppelt so schwer ist, einen Handwerker zu finden, wenn man mal einen braucht.

Glücklicherweise gilt das weder pauschal für unseren Berufsstand, noch für die diversen Gewerke, die man im Laufe seines Lebens beauftragen muss. Ich hatte jedenfalls noch nie ein

Problem Handwerker zu finden, die vernünftige Arbeit zu vernünftigen Preisen bieten, auch nichts an den Preisen ändern, wenn sie von meinem Beruf erfahren und erneut beauftragt werden. Auch in meiner Familie, wo es einige Lehrkräfte gibt, habe ich noch nie von derartigen Problemen gehört, was vielleicht daran liegt, dass bestimmte Attitüden im Umgang mit Menschen anderer Berufsarten den meisten Mitgliedern meiner Familie komplett fremd sind (dafür ist es trotz eines kleinen Lehrerüberhangs in der väterlichen Familie letztlich beruflich zu divers bei uns in alle Richtungen). Am Ende ist das eigene Auftreten berufsunabhängig dann immer noch entscheidender als solche Pauschalurteile.

Beitrag von „CDL“ vom 18. Januar 2024 17:00

Zitat von Quittengelee

[la_cucaracha](#) , denke daran, dass private Krankenversicherungen wesentlich pingeliger als der Staat sind, was ihre Versicherungsleistungen anbelangt. Falls du das erste Mal einen Vertrag mit einer privaten Versicherung abschließen willst, ist es ratsam, einen Makler zu suchen, der bei mehreren Versicherungen gleichzeitig eine Voranfrage stellt. Wenn du nur eine Versicherung anschreibst und die dich ablehnen, musst du bei allen weiteren Anfragen angeben, dass du schon mal abgelehnt wurdest und deine Chancen sinken deutlich, noch eine zu finden, die dich nimmt.

Eine anonyme Voranfrage aber bitte.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 18. Januar 2024 17:48

Zitat von Moebius

Und die Tatsache, dass viele Lehrer gerne solche Klugscheißter-Diskussionen führen und meinen einem Arzt erklären zu müssen, was eine "Droge" ist, obwohl sie ganz genau wissen, was gemeint ist, ist der Grund, warum es für unseren Berufsstand noch mal doppelt so schwer ist, einen Handwerker zu finden, wenn man mal einen braucht.

Naja, dieser Amtsarzt wirkte in diesem Punkt nicht gerade kompetent.

Beitrag von „Jaenny“ vom 21. Januar 2024 14:02

Zitat von la_cucaracha

Hallo in die Runde,

ich wollte mal fragen, ob hier jemand mit einer diagnostizierten Autoimmunerkrankung verbeamtet wurde? (Niedersachsen)

Habe selber gut bammel. Mein Plan war von Anfang an mit offenen Karten zu spielen und entsprechende Berichte von meinen Ärzten mitbringen. Wie waren da so eurer Erfahrungen?

Was für Möglichkeiten gibt es, wenn man abgelehnt wird.

Habe keinen Schwerbehindertenausweis.

Liebe Grüße 😊

Alles anzeigen

Ich weiß nicht genau, wie es in Niedersachsen ist. Ich kann nur von NRW berichten.

Ich hatte eine schwere Erkrankung und habe davon immer noch Probleme. Ich wäre nicht verbeamtet worden, hätte ich nicht den Schwerbehindertenausweis mit GdB 50 erhalten. Die Amtsärztin sagte auch noch zu mir, dass sie sehr froh darüber sei, weil sie somit alles, was mit der Erkrankungen in Verbindung steht (und das war bei mir alles eigentlich, weil ich abgesehen davon, kerngesund bin), nicht beurteilen darf.

Damit ging die Verbeamtung durch.

Meiner Meinung nach hat man mit einem Behindertenausweis auch keinerlei Nachteile...

Beitrag von „CDL“ vom 21. Januar 2024 15:58

Zitat von Jaenny

Die Amtsärztin sagte auch noch zu mir, dass sie sehr froh darüber sei, weil sie somit alles, was mit der Erkrankungen in Verbindung steht (und das war bei mir alles

eigentlich, weil ich abgesehen davon, kerngesund bin), nicht beurteilen darf.

Diese Aussage der Ärztin ist tatsächlich aber nicht korrekt. Schwerbehindert zu sein bedeutet mitnichten, dass die der Schwerbehinderung zugrunde liegende Erkrankung/ Beeinträchtigung gänzlich außen vor bleibt bei der Prüfung der gesundheitlichen Eignung, sondern dass sich der Zeitraum, über den eine Aussage zum Erhalt der Dienstfähigkeit getroffen wird, auf 5 Jahre verkürzt und sich auch etwas an dem Nachweis (sprich der Wahrscheinlichkeit einer Dienstunfähigkeit) ändert. Alles andere wäre auch nicht sinnvoll.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Januar 2024 18:40

Zitat von Seph

Ich habe noch keinen Handwerker gesehen, der erst nach dem Beruf des Kunden fragt und dann darauf aufbauend eine Priorisierung der Aufträge vornimmt...

Ich habe überhaupt noch nie mit einem/einer Handwerker*in über meinen Beruf gesprochen (mein Lebensgefährte im Übrigen auch nicht; weder über meinen noch über seinen)...

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 21. Januar 2024 19:01

Ich glaube, bei den meisten Lehrern merkt man es auch so.

Beitrag von „German“ vom 21. Januar 2024 22:25

Zitat von CDL

Diese Aussage der Ärztin ist tatsächlich aber nicht korrekt. Schwerbehindert zu sein bedeutet mitnichten, dass die der Schwerbehinderung zugrunde liegende Erkrankung/ Beeinträchtigung gänzlich außen vor bleibt bei der Prüfung der gesundheitlichen

Eignung, sondern dass sich der Zeitraum, über den eine Aussage zum Erhalt der Dienstfähigkeit getroffen wird, auf 5 Jahre verkürzt und sich auch etwas an dem Nachweis (sprich der Wahrscheinlichkeit einer Dienstunfähigkeit) ändert. Alles andere wäre auch nicht sinnvoll.

Ich weiß für Baden-Württemberg, dass es für die Verbeamtung besser ist, schwerbehindert zu sein als "nur krank". Denn Schwerbehinderte dürfen nicht benachteiligt werden. Das Land hat da sogar Vorbildfunktion, Menschen nicht wegen ihrer Behinderung zu diskriminieren.

Das war vor 20 Jahren noch anders. Behinderung hieß meistens keine Verbeamtung.

Ich kenne für beide Zeiten einige Beispiele.

Beitrag von „Meer“ vom 22. Januar 2024 06:16

Zitat von German

Das Land hat da sogar Vorbildfunktion, Menschen nicht wegen ihrer Behinderung zu diskriminieren.

Genau deshalb gelten ja, wie von CDL beschrieben, andere Kriterien bei der Beurteilung. Dies ist eben auch in anderen Bundesländern so.

Beitrag von „CDL“ vom 22. Januar 2024 11:57

Zitat von German

Ich weiß für Baden-Württemberg, dass es für die Verbeamtung besser ist, schwerbehindert zu sein als "nur krank". Denn Schwerbehinderte dürfen nicht benachteiligt werden. Das Land hat da sogar Vorbildfunktion, Menschen nicht wegen ihrer Behinderung zu diskriminieren.

Das war vor 20 Jahren noch anders. Behinderung hieß meistens keine Verbeamtung.

Ich kenne für beide Zeiten einige Beispiele.

Ich lebe in BW und bin schwerbehindert. Was also möchtest du spezifisch mir mit diesem Beitrag sagen, was ich noch nicht wissen könnte? Nebenbei bemerkt ist die Vorgabe, dass behinderte Menschen nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden dürfen an vielen Stellen mehr Theorie als Praxis, wie dir sicherlich bekannt ist. An einer diskriminierungsfreien Umsetzung hapert es an vielen Stellen, nicht nur in BW.

Beitrag von „German“ vom 22. Januar 2024 12:38

Zitat von CDL

Ich lebe in BW und bin schwerbehindert. Was also möchtest du spezifisch mir mit diesem Beitrag sagen, was ich noch nicht wissen könnte? Nebenbei bemerkt ist die Vorgabe, dass behinderte Menschen nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden dürfen an vielen Stellen mehr Theorie als Praxis, wie dir sicherlich bekannt ist. An einer diskriminierungsfreien Umsetzung hapert es an vielen Stellen, nicht nur in BW.

Das ist mir bewusst, dass man leider immer kämpfen muss. Ich weiß es anekdotisch von befreundeten Kollegen.

Mein Beitrag bezog sich auf die Verbeamtung und da ist es seit dem Antidiskriminierungsgesetz viel besser geworden.

Beitrag von „Antimon“ vom 22. Januar 2024 12:39

Zitat von Moebius

Und die Tatsache, dass viele Lehrer gerne solche Klugscheißter-Diskussionen führen und meinen einem Arzt erklären zu müssen, was eine "Droge" ist, obwohl sie ganz genau wissen, was gemeint ist, ist der Grund, warum es für unseren Berufsstand noch mal doppelt so schwer ist, einen Handwerker zu finden, wenn man mal einen braucht.

Die Stock-im-Arsch-Quote ist unter Lehrpersonen auch ziemlich hoch. Ein guter Arzt merkt im Gespräch ziemlich schnell, wie viel Ahnung das Gegenüber hat. Meine Hausärztin fände die Antwort lustig.

Beitrag von „la_cucaracha“ vom 23. Januar 2024 13:58

Zitat von CDL

Eine anonyme Voranfrage aber bitte.

Die sind schon stattgefunden über einen Makler, und da wurde ich von allen privaten abgelehnt.

Möglichkeit ist jetzt noch zum Statuswechsel die Öffnungsklausel, wobei ich mir da unsicher bzgl. der Leistungen und Kosten bin.

Zum GdB: Ich habe noch gar keinen und bin mir unsicher, ob ich einen bekommen würde. Mir geht es aktuell gut und ich bin in Remission, habe somit auch keine Einschränkungen. Es kann halt wieder schlimmer werden, muss es aber nicht. Daher finde ich es auch so schwer abzuschätzen wie der Amtsarzt urteilen wird. Wahrscheinlich wäre der Antrag auch noch nicht durch bis zum Amtsarztbesuch.

Beitrag von „CDL“ vom 23. Januar 2024 16:28

Ob der Antrag durch ist bis zum Amtsarztbesuch spielt keine Rolle. Wenn es grundlegend im Bereich des Möglichen liegt mit deiner Grunderkrankung einen GdB zu erlangen, muss der Amtsart bis zum Entscheid des Antrags davon ausgehen, dass dir ein GdB am Ende zuerkannt wird. Ob diese Möglichkeit bestehen könnte kann dir eventuell eine Schwwrbehindetenvertretung sagen. Wenn du eine richtige Beratung in der Frage möchtest, dann lass dich vom VDK beraten und stell unterstützt durch diesen dann auch direkt deinen Antrag. Auch wenn du aktuell in Remission bist, die hoffentlich anhaltend sein wird, ist der GdB die Sicherheitsleine, falls es dir doch einmal wieder schlechter gehen sollte und du mehr Rücksichtnahme benötigst aus gesundheitlichen Gründen, als ohne GdB möglich wäre.

Beitrag von „TeachSmart“ vom 23. Januar 2024 19:55

Ich würde einen GdB auf jeden Fall beantragen. Selbst wenn du nur einen von 30 bekommst, kannst du die Gleichstellung beim Arbeitsamt beantragen und bist so mit einem Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. Diese Absicherung ist viel wert!